Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 36 (1980)
Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Muß in diesem Satz ein Komma stehen: **„So betrachtet (,) bekommt das Ganze ein anderes Gewicht"?**

Antwort: Es handelt sich hier um eine Partizipial-(Mittelwort-)Gruppe, die für einen Nebensatz steht (wenn das so betrachtet wird) und daher mit Komma vom Hauptsatz abzutrennen ist. Da aber solche kurze Restsätze bereits formelhaft wirken und wie ein Adverbiale (Umstandsbestimmung) verstanden werden können, kann das Komma wieder entfallen. Es sind also beide Möglichkeiten richtig: *So betrachtet, bekommt das Ganze ein anderes Gewicht* und: *So betrachtet bekommt das Ganze ein anderes Gewicht.* *teu.*

Heißt das Wort im folgenden Satz ‚Alimente' oder ‚Alimenten': **„Die Alimente(n)verpflichtung bleibt bestehen"?**

Antwort: Die Frage nach dem Fugenlaut in einer Zusammensetzung ist nicht immer leicht zu beantworten. Manchmal hilft die Auflösung. So gibt die Zuteilung der Departemente die Departementszuteilung, der Baukasten mit Elementen aber den Elementbaukasten, der Empfang der Sakramente den Sakramentenempfang, das Brett mit den Instrumenten das Instrumentenbrett. Da man von der Verpflichtung zu Alimenten spricht, schlagen wir vor: *Die Alimentenverpflichtung bleibt bestehen.* *teu.*

Ist die Bezeichnung **‚handverfahrbar'** möglich im Zusammenhang mit ‚Elektrostapler', wenn damit ausgedrückt werden soll, daß mit Elektrokraft betriebene Stapler (in der Auf- und Abwärtsbewegung) von Hand verschoben werden müssen?

Antwort: Auch wenn dieses Wort ungewöhnlich ist, so ist doch nichts dagegen einzuwenden, denn es ist schon im Grimmschen Wörterbuch belegt; man könnte auch vielleicht noch besser einfach von ‚handfahrbar' sprechen, wobei die Bedeutung ‚von Hand zu fahren (bewegen)' noch klarer herausträte. Natürlich ließe sich auch an ‚handverschiebbar' denken. Die Bezeichnung *hand-(ver)fahrbare Elektrostapler* ist einwandfrei. *teu.*

Welche Endung muß das Wort ‚bedeutend' in diesem Satz haben: **„Uns als bedeutende/bedeutender Bank ist die Verantwortung übertragen"?**

Antwort: Es geht hier um eine Apposition (Beisatz) mit ‚als', die grundsätzlich in demselben Kasus (Fall) zu stehen hat wie das Wort, auf das sie sich bezieht, hier ‚uns'. Man fragt: Wem ist die Verantwortung übertragen? Antwort: uns. Man muß folglich weiter fragen: Uns als wem? Antwort: uns als bedeutender Bank. Der Satz lautet also richtig: *Uns als bedeutender Bank ist die Verantwortung übertragen.* *teu.*

Heißt es: **„Es wird oder es werden 12 bis 16 Stunden gearbeitet"?**

Antwort: Wenn ‚12 bis 16 Stunden' Subjekt (Satzgegenstand) wäre, müßte es ‚werden' heißen. Da sie aber nur auf die Frage „Wie lange?" antworten, sind sie Adverbiale (Umstandsangabe) und haben keinen Einfluß auf das Prädikat (Satzaussage). Subjekt des Satzes ist ‚es', das im Normalfall das Verb (Zeitwort) im Singular (Einzahl) fordert. Der Satz heißt also richtig: *Es wird 12 bis 16 Stunden gearbeitet.* *teu.*

Ist in diesem Satz das Wörtchen ‚wo' nicht falsch gebraucht: **„Im Staat Khomeinis, wo alles drunter und drüber geht"?**

Antwort: Nein, es ist richtig angewendet. Natürlich könnte es heißen ‚in dem', wie Sie offenbar vermuten, aber es muß nicht. ‚Wo' als Relativpronomen (bezügliches Fürwort) ist aber nicht nur hier, in räumlicher Verwendung, richtig, sondern auch in zeitlicher: Vor einem Jahr, wo Khomeini ans Ruder kam; auch hier könnte es ‚in dem' oder ‚da', aber auch ‚als' heißen. Falsch wäre allerdings die folgende Anwendung: Khomeini, wo sich über internationales Recht hinwegsetzt; hier muß es natürlich ‚der' heißen. *teu.*

Sagt man: **„An oder in der Sitzung wurde dies beschlossen"?**

Antwort: Beides, denn es ist die räumliche Vorstellung (in) wie die örtliche (an) möglich. Bei ‚in der Sitzung' denkt man an den Sitzungsraum, bei ‚an der Sitzung' an die Veranstaltung. Wenn aber der Satz z. B. so lautet: Er hat an der Sitzung teilgenommen, dann kann es selbstverständlich nicht ‚in' heißen, da die Wendung ‚an etwas teilnehmen' lautet. Man sagt also richtig: *An der Sitzung wurde dies beschlossen,* aber auch: *In der Sitzung wurde dies beschlossen.* *teu.*

Wie steht es mit Kommas in den beinah gleichen Sätzen: **„Es war seine Absicht zu gewinnen; Seine Absicht war zu gewinnen; Zu gewinnen war seine Absicht"?**

Antwort: Das Komma (Beistrich) steht in den ersten beiden Sätzen, im dritten nicht, und zwar aus folgenden Gründen: Obwohl die Regel lautet, daß der reine Infinitiv (Nennform, Grundform) ohne Komma steht, ist es dann gleichwohl zu setzen, wenn der Sinn ändern könnte. Wenn man den ersten Satz so zu verstehen hat, daß seine Absicht (= Einstellung) zu gewinnen war, dann würde kein Komma stehen. Um diesen Sachverhalt zu verhindern, muß das Komma eben stehen. Im dritten Satz, wo der Infinitiv am Anfang steht, müßte aus dem genau gleichen Grund der Unterscheidung das Komma auch stehen, doch die Regeln nennen diese Ausnahme hier nicht. Also: *Es war seine Absicht, zu gewinnen; Seine Absicht war, zu gewinnen; Zu gewinnen war seine Absicht.* *teu.*

Ich habe gelesen: **„Er ist ihm auf die Füße gestanden."** Ist dies gutes Deutsch?

Antwort: Nein, auch wenn man das noch so oft bei uns lesen kann. Das Verb (Zeitwort) ‚stehen' meint ‚andauernd bleiben'; da diese Vorstellung hier nicht zutrifft, kann es auch nur so lauten: *Er ist ihm auf die Füße getreten,* wobei dies sowohl im wortwörtlichen wie übertragenen Sinn gemeint sein kann. In der Bedeutung von ‚andauernd bleiben' ist das Verb ‚stehen' in diesem Satz gebraucht: Er kann kaum noch auf den Füßen stehen. *teu.*

Ist es möglich, daß ‚dahinfallen' in diesem Satz nicht richtig angewendet ist: **„Die bisherigen Punkte 4 und 5 fallen dahin"?**

Antwort: Ja, das heißt, hierzulande spricht und schreibt man so, und es käme niemandem in den Sinn, daran zu zweifeln, daß diese Wendung nicht auch im übrigen deutschen Sprachgebiet so gebraucht wird. Nur, dieser Gebrauch ist ein Helvetismus; gemeindeutsch verwendet man ‚entfallen'. Es ist unser Los, und zwar auch das der Sprachkönner, in mancher Beziehung gar nicht zu ahnen, daß etwas nur bei uns üblich ist. Der Satz heißt also: *Die bisherigen Punkte 4 und 5 entfallen.* *teu.*